



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 02. KW 2025

vom 08.01.2025

Inhaltsverzeichnis 02. KW

- **Auslegung des Haushaltsplanes**

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2025

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom 13.01.2025 bis 23.01.2025 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, 02692 Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, Kämmererei während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Doberschau-Gaußig einzusehen.

gez. Alexander Fischer

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister
02 KW / 2025
08.01.2025 um 09:15 Uhr
I. Keßner

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.931.474	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.710.510	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.779.036	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.033.899	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	515.000	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	518.899	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.260.137	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.260.137	EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.764.901	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.942.568	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.177.667	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.917.231	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.202.940	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.285.709	EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.463.376	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.463.376	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0	EUR
---	---	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf festgesetzt.	0	EUR
--	---	-----

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister
02 KW / 2025
08.01.2025 um 09:15 Uhr
I. Keßner

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	400.000	EUR
---	---------	-----

§ 5

Die Hebesätze, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385	v.H.
Gewerbsteuer auf	400	v.H.

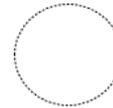
§ 6

Weitere Festsetzungen		
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:		
investive Maßnahmen	ab 100.000	EUR
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000	EUR

Gemeinde Doberschau-Gaußig, den 03.01.2025

gez. A. Fischer

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



(Siegel)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

02 KW / 2025
08.01.2025 um 09:15 Uhr
I. Keßner

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister